

## Niederschrift öffentlicher Teil

### 7. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Mayen

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Donnerstag, 07.10.2021
<b>Sitzungsbeginn:</b>	18:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	20:30 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Sitzungssaal des Rathauses Rosengasse

---

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

---

Vorsitzende(r)

---

Schriftführer

Anwesend sind:Mitglieder

Herr Tobias Keßner	CDU
Frau Marika Kohlhaas	Bündnis 90 / Die Grünen
Herr Wolfgang Mai	FDP
Herr Josef Runkel	CDU
Herr Walter Scharbach	AfD
Frau Judith Wagner	Bündnis 90 / Die Grünen
Herr Sven Weber	SPD

stellv. Mitglied

Herr Leo Brengmann	FWM	Vertretung für Herrn Holger Seidenstücker
Herr Oliver Schick	SPD	Vertretung für Herrn Siegmur Stenner

Von der Verwaltung

Herr Peter Loser  
Herr Axel Spitzlei

Frau Elke Holl  
Frau Anja Schweitzer

Es fehlt / fehlen:Mitglieder

Herr Michael Faber	CDU	entschuldigt
Herr Holger Seidenstücker	FWM	
Herr Siegmur Stenner	SPD	

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

**Tagesordnung:**

- 1        Niederschrift der letzten Sitzung
- 2        Mitteilungen der Verwaltung
- 3        Jahresabschluss der Stadt Mayen für das Haushaltsjahr 2020  
          Vorlage: 6508/2021
- 4        Verschiedenes

**Protokoll:****zu 1    Niederschrift der letzten Sitzung**

Die Niederschrift der letzten Sitzung wird unverändert angenommen



vorgenommen. Dabei handelt es sich um geltend gemachte Personalkostenzuschüsse für die eigenen Kindertagesstätten, die wahrscheinlich tatsächlich nicht unter die Kostenerstattung fallen. Weiterhin wurde zunächst keine neue Forderung ausgewiesen.

Zu den jährlich wiederkehrenden Prüfungsfragen bzw. Prüfungshandlungen ergibt sich aufgrund der unveränderten Darstellung zum Vorjahr kein Beratungsbedarf. Der Vorsitzende nimmt die Zustimmung des Ausschusses zur Kenntnis.

Der Vorsitzende bemängelt jedoch, dass der Lagebericht der Komm-Aktiv als „Ansichtsexemplar“ gekennzeichnet ist und nicht die Unterschrift des Geschäftsführers enthält. Er bittet die Verwaltung darauf hinzuwirken, dass dies zukünftig geändert wird.

Im weiteren Verlauf werden vom Vorsitzenden die Fragen aus den Handlungsempfehlungen des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz für die örtliche Rechnungsprüfung zu den Prüfungsschwerpunkten Vorräte und Sonderposten gesetzt und im Dialog mit den Ausschussmitgliedern und Verwaltungsmitarbeitern beantwortet. Die Ausschussmitglieder haben ein Handout zur Beantwortung der Prüfungsfragen anhand von Beispielen aus den verbuchten Vorräten und Sonderposten erhalten, welche durch den im Vorfeld ausgehändigten Jahresabschluss belegt wurden.

Zu den Themenkomplexen und darüber hinaus gehenden Fragen werden unmittelbar die aus der Finanzsoftware einzusehenden Unterlagen präsentiert und von den Ausschussmitgliedern hinterfragt (Vergleich von Einkaufsrechnungen mit Bestandsausweis und Verbuchung in der Anlagenübersicht, Grundstücke im Vorratsvermögen etc.).

Hinsichtlich der Frage, ob alle maßgeblichen kostenrechnenden Einrichtungen bei der Bewertung der Kostenüberdeckungen nach § 40 GemHVO (Sonderposten für den Gebührenaussgleich) Berücksichtigung gefunden haben, wird die Forderung erhoben, die Straßenreinigungssatzung zeitnah zu aktualisieren und eine Gebührenkalkulation unter Einbeziehung des rechtlich zulässigen Aufwands für den Winterdienst zu veranlassen. Denn lt. Ergebnisrechnung weist die Leistung einen Überschuss aus. Die bisherigen Vorstöße der Verwaltung mit neuen Satzungsregeln haben nicht die Zustimmung des Stadtrates erhalten.

Hierzu wurde erläutert, dass kostenrechnende Einrichtungen öffentliche Einrichtungen auf kommunaler Ebene sind, die ganz oder teilweise aus Entgelten finanziert werden. Sie entsprechen den klassischen Gebührenhaushalten wie Straßenreinigung und Friedhöfe. Für die Gebührenkalkulation der kostenrechnenden Einrichtungen tritt allerdings an die Stelle der doppelten ergebniswirtschaftlichen Rechnung eine betriebswirtschaftliche Kostenrechnung, die zu anderen Ergebnissen führen kann. Für den Bereich Friedhofs- und Bestattungswesen, der defizitär abgeschlossen hat, hat die Verwaltung bereits Schritte für eine professionelle Gebührenkalkulation eingeleitet.

Im weiteren Verlauf der Sitzung hinterfragt der Vorsitzenden den Umstand, dass nicht alle Mietobjekte zur Verwaltung an die Steg übergeben sind. Dies hat lt. Mitteilung der Verwaltung verschiedene Gründe, zum einen ist ein Teil als Dienstwohnung ausgewiesen und andere Objekte liegen im Bereich lebendige Zentren und sind für den Abriss vorgesehen. Aktuell sind in 2021 die Gebäudeteile der Objekte im Entenpfuhl, die nicht für Zwecke der Stadtsanierung benötigt werden, zur Kapitalverstärkung an die Steg übertragen worden. Hinsichtlich der Anregung aktuell eine Überprüfung der von der Stadt erhobenen Mieten und Pachten auf Angemessenheit zu fordern, wird mehrheitlich beschlossen zunächst die weitere Entwicklung hinsichtlich des Bestandes oder der Ausrichtung der Stadtentwicklungsgesellschaft abzuwarten und das Thema in der Sitzung zum Jahresabschluss 2021 erneut aufzurufen.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen bzw. Nachfragen zu den Prüfungsschwerpunkten und dem Jahresabschluss insgesamt gibt, weist der Vorsitzende auf den noch vom Rechnungsprüfungsausschuss zu verfassenden und von ihm zu unterzeichnenden Prüfbericht hin.

Der Bericht ergänzt diese Niederschrift und wird als Anlage der Beschlussvorlage 6508/2021/1 zur Feststellung des Jahresabschlusses 2020 für den Stadtrat beigefügt.

### **Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat den folgenden Beschluss:

Der Stadtrat beschließt

1. gem. § 114 Abs. 1 Satz 1 GemO die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 und
2. gem. § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO Herrn Oberbürgermeister Wolfgang Treis, Herrn Oberbürgermeister Dirk Meid, Herrn Bürgermeister Bernhard Mael, Herrn Beigeordneten Christoph Michels, Herrn Beigeordneten Thomas Schroeder sowie Frau Beigeordnete Natascha Lenten für die jeweils in ihrer Amtszeit 2020 wahrgenommenen Aufgaben die Entlastung zu erteilen.

### **Abstimmungsergebnis zu 1:**

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

### **Abstimmungsergebnis zu 2:**

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

## **zu 4 Verschiedenes**

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Jahresabschluss 2020 des AWB erst in der Sitzung des Werksausschusses am 03.11.2021 vorgelegt wird. Insoweit kann der geplante Termin für die Prüfung des Gesamtabschlusses nicht wie im Sitzungskalender ausgewiesen am 28.10.2021 stattfinden. Es ist geplant die Sitzung so rechtzeitig zu terminieren, dass der Gesamtabschluss dem Stadtrat in seiner ersten Sitzung 2022 vorgelegt werden kann.

Nachdem es keine Wortmeldungen mehr gibt, schließt der Vorsitzende die Sitzung.